

Einführung in das Zivilrecht I
Vorlesung am 30.10.2007

Überblick 3: Der Aufbau des BGB

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15943>

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Fälle

1. M und F sind verheiratet. Nach einem Streit zieht F aus. Ein halbes Jahr später will sich F scheiden lassen. M ist dagegen. Kann F die Scheidung erzwingen?
2. E ist gestorben. Sein einziger Angehöriger ist sein Sohn S. In einem Testament, das er kurz vor seinem Tod auf seiner Schreibmaschine getippt hat, setzt E seinen Freund F zum Erben ein. Wer ist Erbe?
3. A will das Jurastudium an den Nagel hängen. Bei einem Telefongespräch fragt er B: „Willst du meinen „Leipold für 10 € kaufen?“ – B ruft „Einverstanden“. Am nächsten Tag will B dem A das Geld bringen und das Buch in Empfang nehmen. A hat es sich anders überlegt und will B das Buch nicht geben. Wie ist die Rechtslage?

Prof. Dr. T. Rüfner

2

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Fall 1

- F hat einen öffentlich-rechtlichen Anspruch (gegen den Staat) auf Erlass des Scheidungsurteils, wenn ein Scheidungsgrund nach 1565 BGB gegeben ist.
 - Vermutung für Scheitern der Ehe nach § 1566? (-).
 - Trotzdem könnte ein Richter im Einzelfall das Scheitern der Ehe feststellen.
 - Aber: Nach § 1565 Abs. 2 grundsätzlich noch keine Scheidung möglich.

Prof. Dr. T. Rüfner

3

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Fall 2

- F könnte nach § 1937 BGB Erbe geworden sein.
 - Aber: Das Testament genügt nicht der Form des § 2247 BGB!
 - Folge: Testament nichtig (§ 125 BGB).
- S ist nach § 1924 BGB Erbe.

Prof. Dr. T. Rüfner

4

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Fall 3

- B könnte gegen A aus § 433 Abs. 1 BGB Anspruch auf Übereignung und Übergabe des verkauften Buches haben.
 - Voraussetzung: Abschluss eines Kaufvertrages.
 - Der Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande (Vgl. §§ 145 ff. BGB).
- B hat Anspruch auf Übereignung (§ 929 BGB) und Übergabe des Buches.

Prof. Dr. T. Rüfner

5

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Das System des Gaius (ca. 160 n. Chr.)

- Personae – Personen
- Res – Sachen / Gegenstände
- Actiones – Klagen / Ansprüche

Dasselbe System liegt den Institutionen vieler späterer Gesetzbücher und Darstellungen des Zivilrechts zugrunde. In modifizierter Form ist es noch das Gliederungsschema des französischen Code civil von 1804.

Prof. Dr. T. Rüfner

6

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Das Gliederungsschema *personae - res - actiones* im Einzelnen

- **Personae**
 - Der Abschnitt umfasst Ausführungen zum Status von Freien und Sklaven, aber auch zur väterlichen Gewalt über Kinder, zur Vormundschaft etc.
- **Res**
 - Der Abschnitt umfasst das Recht der körperlichen Sachen, aber auch das Erbrecht als Form des Eigentumserwerbs.
- **Actiones**
 - Der Abschnitt trennt nicht zwischen Prozessrecht und materiellem Recht, d.h. Ausführungen über die Ansprüche und ihre Voraussetzungen.

Prof. Dr. T. Rüfner 7

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Das System von Gustav Hugo (1789) und Georg Arnold Heise (1807)

- Allgemeiner Teil („Erfindung“ der Rechtswissenschaft des 18. Jh.)
- Dingliche Rechte (= Sachenrecht)
- Recht der Forderungen (Obligationenrecht)
- Familienrecht
- Erbrecht
- Prozessrecht (nur bei Hugo mitbehandelt)

Prof. Dr. T. Rüfner 8

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Vom System des Gaius zum System Heises

Im BGB werden nur noch das „Recht der Forderungen“ (Schuldrecht) und das Sachenrecht vertauscht.

Prof. Dr. T. Rüfner 9

Einführung in das Zivilrecht I (4)

Der Inhalt des Allgemeinen Teils

- **Personenrecht (§§ 1-90)**
 - Regelungen zur Rechtsfähigkeit von natürlichen und juristischen Personen.
- **Recht der Gegenstände (§§ 90-103)**
 - Nur allgemeine Definitionen
- **Rechtsgeschäftslehre (§§ 104-186)**
 - Allgemeine Vorschriften über den Abschluss von Rechtsgeschäften, insbes. Verträgen, die in allen Teilen des BGB Bedeutung haben (vgl z.B. §§ 433, 929, 1408, 1941 BGB)
- **Weitere allgemeine Regelungen (§§ 187-240)**

Prof. Dr. T. Rüfner 10

Einführung in das Zivilrecht I
Vorlesung am 5.11.2007

Personen

Prof. Dr. Thomas Rüfner
ruefner@uni-trier.de
Materialien im Internet:
<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15943>